

Erkrankung	durchschnittliche Inkubationszeit	Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Meldepflicht der Einrichtungsleitung an das Gesundheitsamt	Ausschluss von Kontaktpersonen	Ausschluss von Ausscheidern	Zulassung nach Krankheit	Empfehlung zur Vorlage eines schriftlichen Attestes	Information über Erkrankung, Symptome sowie Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung
Adenovirus-Konjunktivitis (Bindehautentzündung)	5-12 Tage	zumeist 2-3 Wochen nach Erkrankungsbeginn	ab zwei Fällen	Nein	entfällt	nach klinischer Genesung	Ja, möglichst vom Augenarzt	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/adenoviren/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/adenoviren/</a>
Haemophilus influenzae Typ-B Meningitis	2-4 Tage	bis 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie	Ja, auch der Verdacht	nicht erforderlich, wenn medikamentöse Prophylaxe nach einem Kontakt mit dem Erkrankten durchgeführt wurde	entfällt	nach Antibiotikatherapie und klinischer Genesung	nein	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt
Hand- Fuß- Mundkrankheit (Enteroviren)	2-10 Tage	während der 1. Woche hochinfektiös (Bläscheninhalt)	ab zwei Fällen	Nein	Nein	nach ärztlicher Entscheidung, in der Regel nach 7-10 Tagen bei klinischer Genesung	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/hand-fuss-mund-krankheit/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/hand-fuss-mund-krankheit/</a>
Herpes Zoster (Gürtelrose) Reaktivierung des Virus nach durchgemachter Windpockenerkrankung	entfällt	mit Beginn des Exanthems, Schmierinfektion bis zur Verkrustung der Bläschen möglich, jedoch geringe Ansteckungsfähigkeit	ab zwei Fällen	Nein	entfällt	Nach Eintrocknen (Verkrustung) der Bläschen oder deren zuverlässige Abdeckung	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/windpocken-quertelrose/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/windpocken-quertelrose/</a>
Impetigo Contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	2-10 Tage	ohne Behandlung bis zur Abheilung befallener Hautareale	Ja, auch der Verdacht	Nein	entfällt	24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie, sonst erst nach Abheilen aller betroffenen Hautareale	Ja	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt  Allgemeine Informationen: <a href="https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/50982">https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/50982</a>
Keuchhusten (Pertussis)	9-10 Tage	Ohne Antibiotikabehandlung 3 Wochen nach Hustenbeginn; mit Antibiotikabehandlung 5 Tage nach Therapiebeginn	Ja, auch der Verdacht	Nein, wenn kein Husten auftritt	entfällt	frühestens 5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie, sonst frühestens nach 3 Wochen nach dem Auftreten erster Symptome	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/keuchhusten/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/keuchhusten/</a>
Kopflausbefall	entfällt (Befall)	solange Läuse oder vitale Läuseeier (Nissen) vorhanden sind	Ja, bei Verlausung	Nein	entfällt	Unmittelbar nach der ersten Behandlung möglich; Nachkontrolle und zweite Behandlung unbedingt notwendig	Nur bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen	Information der BzGA <a href="https://www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes-kind/kopflaeuse/">https://www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes-kind/kopflaeuse/</a>
Lungentuberkulose (ansteckungsfähige Form)	6-8- Wochen	nach Einschätzung des behandelnden Arztes	Ja, auch der Verdacht	Nein, solange keine Symptome vorhanden sind	entfällt, da Ausscheider Erkrankte sind	frühestens 3 Wochen nach antituberkulotischer Therapie	ja	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt  Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/tuberkulose/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/tuberkulose/</a>

Erkrankung	durchschnittliche Inkubationszeit	Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Meldepflicht der Einrichtungsleitung an das Gesundheitsamt	Ausschluss von Kontaktpersonen	Ausschluss von Ausscheidern	Zulassung nach Krankheit	Empfehlung zur Vorlage eines schriftlichen Attestes	Information über Erkrankung, Symptome sowie Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung
Masern	8-10 (21) Tage	5 Tage vor und 4 Tage nach Auftreten des Exanthems	Ja, auch der Verdacht	Ja, Ausschluss von nicht bzw. nicht vollständig geimpften Personen für 14 Tage	entfällt	nach Abklingen klinischer Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach Ausbruch des Exanthems	nein	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt  Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/masern/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/masern/</a>
Meningokokken-Infektionen	2-10 Tage	Bis zu 7 Tage vor Beginn der Symptome; bis 24 Stunden nach Antibiotikatherapie	Ja, auch der Verdacht	nicht erforderlich, wenn medikamentöse Prophylaxe nach einem Kontakt mit dem Erkrankten durchgeführt wurde	Nein, solange keine Symptome vorhanden sind	nach Antibiotikatherapie und klinischer Genesung	Nein	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt  Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/meningokokken/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/meningokokken/</a>
Mumps (Ziegenpeter)	16-18 Tage	7 Tage vor Beginn bis 9 Tage nach Beginn der Speicheldrüsenschwellung	Ja, auch der Verdacht	Ja, Ausschluss von nicht bzw. nicht vollständig geimpften Personen für 18 Tage	entfällt	frühestens 9 Tage nach Erkrankungsbeginn, bzw. Abklingen klinischer Symptome	Nein	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt  Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/mumps/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/mumps/</a>
Ringelröteln (Erythema infectiosum)	5-14 Tage	während der 7 Tage vor Exanthembeginn	ab zwei Fällen	Nein	entfällt	ab Exanthembeginn	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/ringelroeteln/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/ringelroeteln/</a>
Röteln	14-21 Tage	7 Tage vor, bis 7 Tage nach Ausbruch des Exanthems	Ja, auch der Verdacht.	Nein	entfällt	frühestens ab 8. Tag nach Exanthembeginn	Ja	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt  Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/roeteln/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/roeteln/</a>
Skabies (Krätze)	2-6 Wochen	bereits vor Symptombeginn und solange lebende Milben auf der Haut vorhanden sind	Ja, auch der Verdacht	Ja, enge Kontaktpersonen ohne Behandlung (in der Regel Personen des gleichen Haushalts)	entfällt	nach effizienter Behandlung (Das kann bereits nach dem 1. Behandlungstag sein.)	Ja	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/kraetze-skabies/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/kraetze-skabies/</a>
Scharlach und Angina tonsillares	1-3 Tage	unbehandelt: bis zu 3 Wochen; mit Antibiotikatherapie: bis 24 Stunde nach Behandlungsbeginn	Ja, auch der Verdacht	Nein	entfällt	ab dem 2. Tag nach Beginn der Antibiotikatherapie	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/scharlach/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/scharlach/</a>
Windpocken (Varizellen)	14- 16 Tage	1-2 Tage vor, bis 5-7 Tage nach Ausbruch des Exanthems	Ja, auch der Verdacht	Entscheidung durch das Gesundheitsamt	entfällt	ca. 1 Woche nach des Ausbruch Exanthems	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/windpocken-quertelrose/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/windpocken-quertelrose/</a>
Virushepatitis A oder E	Hepatitis A: 25-30 Tage  Hepatitis E: 15-64 Tage	1-2 Wochen vor bis 1 Woche nach Auftreten des Ikterus (Gelbfärbung von Haut, Schleimhaut und/oder Augen)	Ja, auch der Verdacht	Hepatitis A: Ja, bei ungeimpften Personen bis 4 Wochen nach letztem Kontakt (Ausnahmen möglich) Hepatitis E: Ja (Ausnahmen möglich)	Ja	2 Wochen nach Auftreten klinischer Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus	Ja	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt.

Erkrankung	durchschnittliche Inkubationszeit	Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Meldepflicht der Einrichtungsleitung an das Gesundheitsamt	Ausschluss von Kontaktpersonen	Ausschluss von Ausscheidern	Zulassung nach Krankheit	Empfehlung zur Vorlage eines schriftlichen Attestes	Information über Erkrankung, Symptome sowie Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung
<b>Magen-Darmerkrankungen</b>								
Infektiöse Gastroenteritis bei Kindern < 6 Jahre (unspezifisch)	unbestimmt	unbestimmt	ab zwei Fällen	entfällt	entfällt	2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome	Nein	Maßnahmen erfolgen in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt
Salmonellose	12-36 Stunden	solange Erreger ausgeschieden werden (Die Zeitdauer ist individuell und altersabhängig)	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch das Labor.	Nein, solange keine Symptome vorhanden sind	Nein	nach Abklingen der Symptome (Durchfall und Erbrechen)	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/salmonellen/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/salmonellen/</a>
Rotavirus	1-3 Tage	solange Erreger ausgeschieden werden (Die Zeitdauer ist individuell und altersabhängig)	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch das Labor.	nein, solange keine Symptome vorhanden sind	Nein	nach Abklingen der Symptome (Durchfall und Erbrechen)	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/rotaviren/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/rotaviren/</a>
Norovirus	6-50 Stunden	solange Erreger ausgeschieden werden (Die Zeitdauer ist individuell und altersabhängig)	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch das Labor.	nein, solange keine Symptome vorhanden sind	Nein	nach Abklingen der Symptome (Durchfall und Erbrechen)	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/noroviren/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/noroviren/</a>
Campylobacter	2-5 Tage	solange Erreger ausgeschieden werden (Die Zeitdauer ist individuell und altersabhängig)	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch das Labor.	nein, solange keine Symptome vorhanden sind	Nein	nach Abklingen der Symptome (Durchfall und Erbrechen)	Nein	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/campylobacter/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/campylobacter/</a>
Yersinia enterocolytica	3-7 Tage	solange Erreger ausgeschieden werden (Die Zeitdauer ist individuell und altersabhängig)	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch das Labor.	nein, solange keine Symptome vorhanden sind	Nein	nach Abklingen der Symptome (Durchfall und Erbrechen)	Nein	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt
Shigellose	Wenige Stunden bis 4 Tage	solange Erreger ausgeschieden werden (Die Zeitdauer ist individuell und altersabhängig)	Ja, auch der Verdacht	Entscheidung durch das Gesundheitsamt	Ja	nach klinischer Genesung und Vorliegen von 3 negativen Stuhlbefunden (Ausnahmen möglich)	Ja	Individuelle Information durch das Gesundheitsamt
EHEC (Enterohämorrhagischer Escherichia Coli)	3-4 Tage	solange Erreger ausgeschieden werden (Die Zeitdauer ist individuell und altersabhängig)	Ja, auch der Verdacht	Entscheidung durch das Gesundheitsamt	Ja	nach klinischer Genesung und Vorliegen von 3 negativen Stuhlbefunden (Ausnahmen möglich)	Ja	Information der BzGA <a href="https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/ehec/">https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/ehec/</a>